

## STADTVERWALTUNG MÜHLACKER

- A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g -

Samstag, den 10.01.2026 ÖBK Nr. 02

### 1) Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am kommenden **Dienstag, 13.01.2026** findet um **18.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Zuhörer sind eingeladen. Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Vereidigung und Verpflichtung  
von Oberbürgermeister Stephan Retter

### 2) Verkehrsbeschränkungen wegen Bewegungsjagd am 10.01.2026 zwischen Mühlacker-Großglattbach und Wiernsheim-Serres

Am Samstag, 10.01.2026 findet auf der K 4502 zwischen Mühlacker-Großglattbach und Wiernsheim-Serres eine Bewegungsjagd statt.

In diesem Bereich sind neben der Sperrung von Waldwegen Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum nicht auszuschließen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird über die Dauer der Bejagung auf freier Strecke in Fahrtrichtung Serres nach Großglattbach auf 50 km/h, in Fahrtrichtung Großglattbach nach Serres auf 30 km/h sowie im gesamten Waldbereich auf 30 km/h begrenzt.

Spaziergänger und Verkehrsteilnehmer werden um besondere Aufmerksamkeit gebeten die aufgestellten Sperreinrichtungen bzw. Geschwindigkeitsbeschränkungen zu beachten, da das Wechseln von Wild über die Fahrbahn der K 4502 nicht ausgeschlossen werden kann.

### 3) Sperrung der Dresdner Straße ab dem 12.01.2026 bis zum 29.05.2026

Wegen Arbeiten an Versorgungsleitungen muss die Dresdner Straße für den Verkehr ab dem 12.01.2026 vollständig gesperrt werden. In diesem Bereich wird ebenfalls ein Haltverbot angeordnet (Zufahrt für Rettungskräfte). Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet. Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

### 4) Teilsperrung der Industriestraße ab 12.01.2026 und Teilsperrung Lienzinger Straße zwischen dem Kreisverkehr Alter Busbahnhof/Polizei und dem Kreisverkehr Lienzinger Straße / Ziegeleistraße stadteinwärts ab dem 14.01.2026

Wegen der Neuverlegung einer Wasserleitung muss die Industriestraße auf Höhe Hausnummer 110 für den Verkehr ab dem 12.01.2026 bis zum 31.03.2026 stadtauswärts erneut gesperrt werden. Ab dem 14.01.2026 wird es zu einer Teilsperrung der Lienzinger Straße zwischen den o. g. Kreisverkehren wegen Baumaßnahmen für Versorgungsleitungen kommen. Der Verkehr

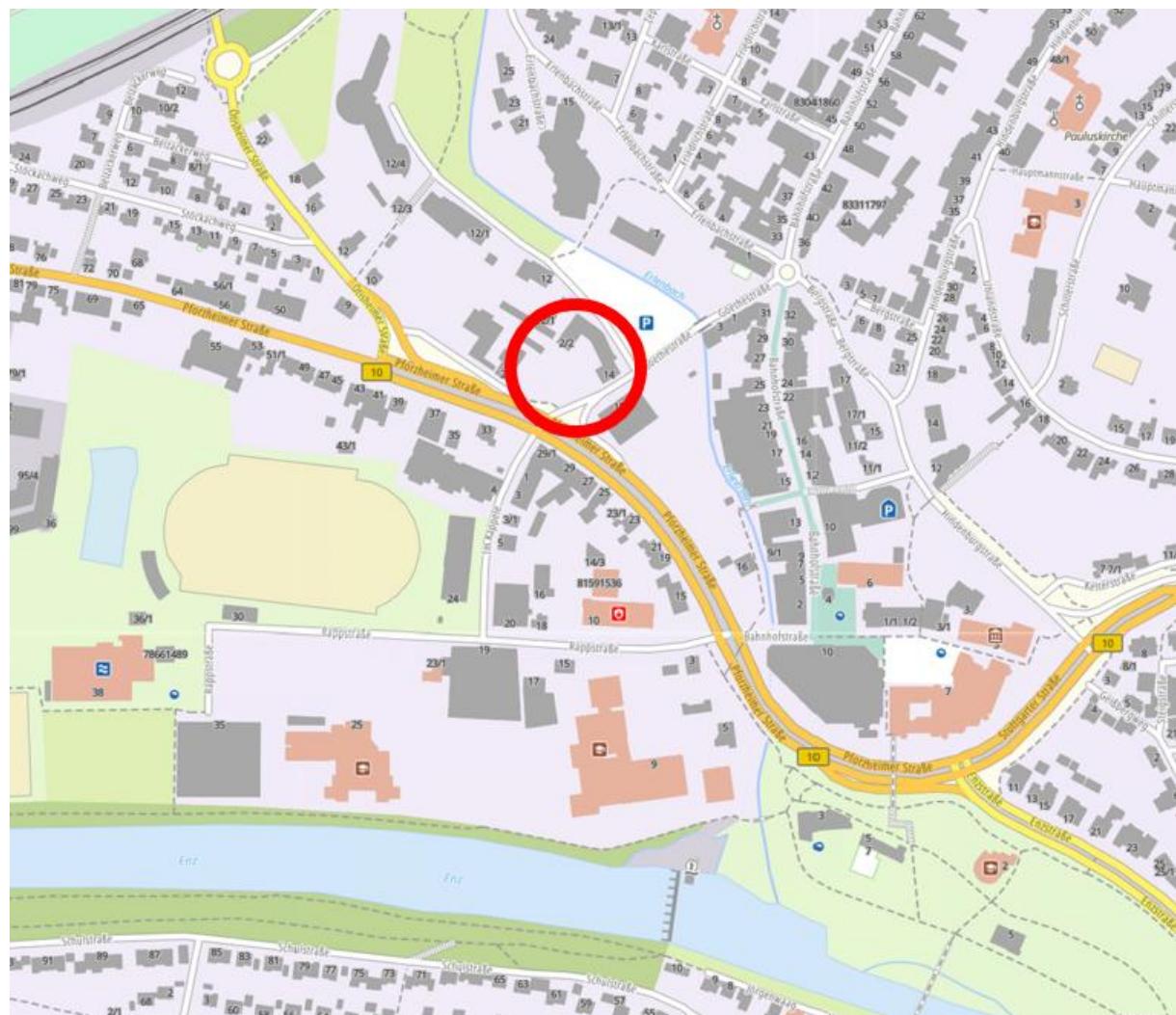
stadteinwärts wird über die Industriestraße umgeleitet. Der Parkplatz Lienziner Tor kann nur aus Richtung der Industriestraße bzw. Bahnhofstraße angefahren werden. Die Sperrung wird voraussichtlich ca. 14 Wochen andauern.

Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

5) **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Eurich Belzäcker 3. Änderung / Goethestraße Nord“, Gemarkung Mühlacker im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat am 09.12.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Eurich Belzäcker 3. Änderung / Goethestraße Nord“ sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

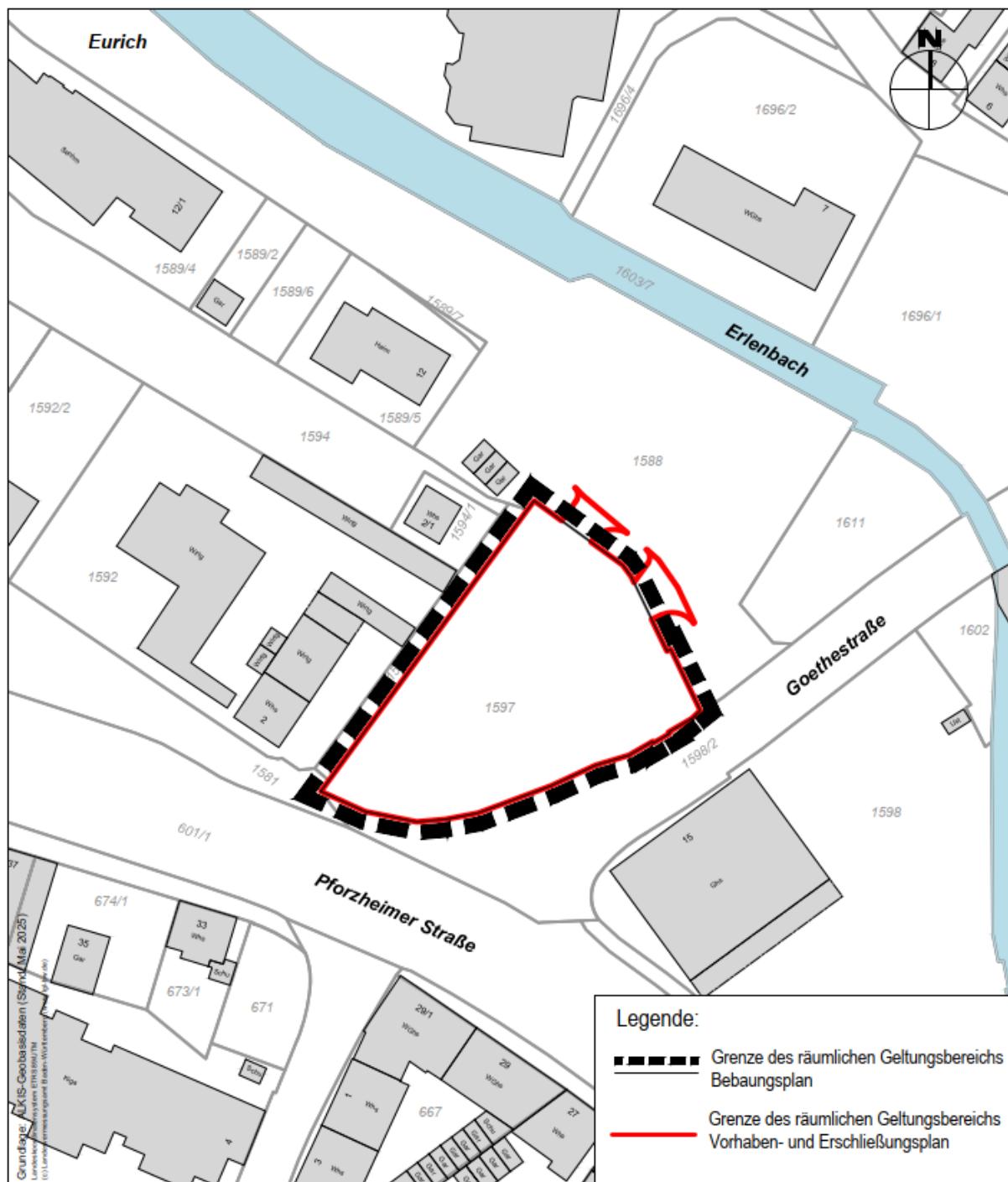


Da der Bebauungsplan der **Innenentwicklung** dient und in ihm eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 Quadratmetern festgesetzt wird (§ 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB), wird er im **beschleunigten Verfahren** nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltpflege nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

## Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (schwarze Linie) umfasst das Flurstück 1597 mit einer Fläche von ca. 0,22 ha. Der Umgriff des Vorhaben- und Erschließungsplans (rote Linie) erstreckt sich über das Flurstück 1597 und Teilflächen des Flurstücks 1588 und hat eine Größe von ca. 0,23 ha.

Die Abgrenzungen des räumlichen Geltungsbereichs ergeben sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend sind die Geltungsbereiche des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 12.11.2025 sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans vom 13.11.2025

**Stadt Mühlacker**

**Planungs- und Baurechtsamt**

## **Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):**

Anlass der Planung ist, dass der Vorhabenträger nördlich der Goethestraße einen Drogeriemarkt errichten möchte, dieser jedoch gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan planungsrechtlich nicht zulässig ist. Daher hat der Vorhabenträger gemäß § 12 Absatz 2 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung eines Rossmann Drogeriemarktes beantragt.

Mit dem geplanten Neubau in der Goethestraße soll die Fläche einer angemessenen Nutzung zugeführt werden und eine Raumkante geschaffen werden. Die Höhe des neuen Gebäudes greift die Höhe des bestehenden Gebäudes in der Ötisheimer Straße 2 auf und vermittelt die Gebäudehöhen zum Lebensmittelmarkt Denn's.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Textteil und Begründung (Fassung vom 12.11.2025), der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften (Fassung vom 12.11.2025) sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Projektbeschreibung (Fassung vom 13.11.2025) können in der Zeit vom

**12.01.2026 bis 12.02.2026 (je einschließlich)**

im Internet unter <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/laufende-planungsverfahren.php>  
abgerufen werden.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen vom 12.01.2026 bis 12.02.2026 – je einschließlich – auch im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus, 2. Obergeschoß, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

### **Öffnungszeiten**

**Montag-Freitag**

**8.00 bis 12.00 Uhr**

**Donnerstagnachmittag:**

**14.00 bis 18.00 Uhr** öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme am Nachmittag ist montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden Gutachten:

- Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zum Vorhaben „Rossmann-Flurstück 1597“ in Mühlacker, Stand: 24.06.2024
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorhaben „Rossmann – Flurstück 1597“ in Mühlacker, Stand: 16.09.2024
- Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen (CEF-Maßnahme), Bioplan Heidelberg, Stand 11.02.2025
- Verkehrstechnische Untersuchung zum geplanten Drogeriemarkt an der Goethestraße in Mühlacker, Stand: Februar 2025
- Schallimmissionsprognose, Stand 05.02.2025
- Dr. Donato Acocella - Stadt- und Regionalentwicklung (2015): Gutachten für ein Einzelhandelskonzept für die Stadt Mühlacker, Ort: Lörrach, Dortmund, Nürnberg, 02.07.2015
- Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung, Stand: 02.10.2024

Die Öffentlichkeit kann die Planunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist sollen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und

Jugendliche) Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter folgender Adresse abgegeben werden: [stadtplanung@stadt-muehlacker.de](mailto:stadtplanung@stadt-muehlacker.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Die Mitarbeitende des Planungs- und Baurechtsamts sind erreichbar während der regulären **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8.00 -12.00 Uhr sowie  
Donnerstag 14.00 -18.00 Uhr.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfassenden zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden.

Zum Beschluss über die Abwägung werden die vorgebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat vorgelegt. Hierbei werden die Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt der verspäteten Stellungnahme nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und dieser außerdem für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mühlacker, den 05.01.2026  
gez. D a u n e r (Bürgermeister)

## 6) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

### **Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (Meldeverordnung - MVO) dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiennname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

## **Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

## **Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement aufgrund § 58c Absatz1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Geburtsjahrgang 2004): Familiename, Vorname und die gegenwärtige Anschrift.

## **Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

## **Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen**

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiename, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

## **Widerspruchsrecht**

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

**Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker eingelegt werden. Für die in den Stadtteilen Enzberg, Großglattbach, Lienzingen, Lomersheim und Mühlhausen lebenden Einwohner besteht die Möglichkeit, das jeweils zuständige Stadtteilrathaus zu unterrichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.**

## **Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG BMG) und § 18 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (Meldeverordnung - MVO) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

**Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.**

**Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker eingelegt werden. Für die in den Stadtteilen Enzberg, Großglattbach, Lienzingen, Lomersheim und Mühlhausen lebenden Einwohner besteht die Möglichkeit, das jeweils zuständige Stadtteilrathaus zu unterrichten. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.**

## **7) Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2026**

Die Grundsteuerfestsetzung kann nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.73 (BGBI. I S. 965; BStBl. I S. 694) für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Gemäß dieser Bestimmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für 2026, soweit für diese Zeit kein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen ist, in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erstellt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen

wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

### **Grundsteuer – Jahreszahler**

Die Grundsteuer ist grundsätzlich mit einem Viertel des Jahresbetrages zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des jeweiligen Jahres zur Zahlung fällig. Kleinbeträge bis 15,00 EUR werden am 15. August in einem Betrag erhoben, Beträge bis 30,00 EUR sind jeweils mit der Hälfte am 15. Februar und am 15. August zu entrichten. Diese gesetzliche Vorgabe verursacht nicht unerheblichen Aufwand, Sie haben die Zahlung zu überwachen, es entstehen Bankgebühren.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Jahressteuer in einem Jahresbetrag am 1. Juli des jeweiligen Jahres entrichtet werden. Das Grundsteuergesetz sieht vor, dass dieser Antrag bis 30. September des Vorjahres gestellt werden muss. Um von diesem Angebot Gebrauch zu machen, genügt ein formloser Brief. Die Umstellung kann auch bei der Stadtverwaltung, Abteilung Steuern, Frau Stojadinovic, Telefon 07041/876-183, telefonisch, per Email: [steueramt@stadt-muehlacker.de](mailto:steueramt@stadt-muehlacker.de) oder persönlich im Rathaus Mühlacker oder in den Stadtteil - Rathäusern beantragt werden.

### **8) Stadt- und Markungsputzete in Mühlacker - Freitag 13.03. und Samstag 14.03.2026**

Die Stadt Mühlacker ruft **am 13. und 14. März 2026** alle Bewohner der Stadt Mühlacker wieder zur großen Stadt- und Markungsputzete in der Kernstadt Mühlacker und den Stadtteilen auf.

Bei der Aktion sollen mit Unterstützung des Bauhofes und der Stadtgärtnerei Straßenräume und Plätze, Spiel- und Sportplätze, Grünflächen, das Umfeld der Schulen und Schulwege, Bolzplätze, Spazierwege und andere ausgewählte Bereiche gesäubert werden.

Wir bitten Schulen, Vereine und alle engagierten Gruppen in der Stadt Mühlacker darum sich mit vielen Helfenden zu beteiligen.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, teilen Sie uns bitte **bis zum 20.02.2026** mit, wann und mit wie vielen Personen Sie teilnehmen werden und welchen Bereich Sie sich für Ihre Aktion ausgesucht haben. Das Anmeldeformular finden auf der Homepage der Stadt Mühlacker unter den aktuellen Meldungen oder ausliegend an der Infotheke des Rathauses und der Stadtteil-Rathäuser.

Für Fragen steht Ihnen im Rathaus gerne das Team Stadtputzete des Umwelt- und Tiefbauamtes zur Verfügung:

Nicole Löffel, Telefon 07041/876-308  
Simone Seitz, Telefon 07041/876- 291  
Fax 07041/876-299  
Mail: [Stadtputzete@stadt-muehlacker.de](mailto:Stadtputzete@stadt-muehlacker.de)

### **9) „Landesfamilienpass 2026 für über 140 vergünstigte oder kostenlose Angebote ist ab sofort im Bürgerservice bei der Stadt Mühlacker erhältlich“:**

Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und ihre Begleitpersonen auch 2026 vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu vielen spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Der Pass und die dazugehörigen Gutscheinkarten sind **ab sofort** im Bürgerservice Mühlacker erhältlich und richten sich besonders an Familien mit mehreren Kindern und in besonderen

Lebenslagen. Der Landesfamilienpass entlastet Familien ganz konkret und eröffnet Kindern echte Teilhabe vom Museumsbesuch bis zum Freizeitpark.

„Kindern soll die Möglichkeit geben werden, gut aufzuwachsen und aktiv an unserer Gesellschaft teilzuhaben – mit fairen Chancen auch und gerade für benachteiligte Familien. Gerade in schwierigen Zeiten wollen wir Familien positive Erlebnisse ermöglichen, die sonst nicht selten am Geld scheitern. Über 140 Angebote unserer Kooperationspartner laden Familien zu spannenden gemeinsamen Aktivitäten ein“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Dienstag (16. Dezember) in Stuttgart. „Mit dem Landesfamilienpass schaffen wir dafür wertvolle Anregungen und günstige Gelegenheiten.“

Einen Landesfamilienpass können unter anderem Familien beantragen, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben.

#### Landesfamilienpass mit sozialer Komponente

Familien in besonderen Lebenslagen erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigten Kind. Dadurch können auch Familien einen Landesfamilienpass erhalten, die mit einem schwerbehinderten Kind zusammenleben, die Kinderzuschlag bzw. Bürgergeld erhalten oder die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Aktuelle Informationen – auch zu den jeweiligen Attraktionen und Angeboten – finden Sie online auf der Homepage des Sozialministeriums.

Weitere Auskünfte, etwa zu kommunalen Familienpässen und Ermäßigungen, erhalten Interessierte auch im Bürgerservice bei der Stadt Mühlacker.

#### **10) Meine Lieblingsbücher - Mühlacker Köpfe stellen ihre Lieblingsbücher vor, Lesung mit Karin Watzal**

Karin Watzal ist gelernte Altenpflegerin und Erziehungswissenschaftlerin M.A. Seit 11 Jahren ist sie Leiterin des "consilio Beratungshaus" des Enzkreises und dort zuständig für Fragen rund um die Themen Pflege, Alter und Demenz.

In ihrer Freizeit macht sie gerne Yoga und spielt Gitarre.

Für den "Meine Lieblingsbücher"-Abend in der Stadtbibliothek hat sich die gebürtige Maulbronnerin mit Bezug zu Hermann Hesse dessen Werk "Demian" ausgesucht. Außerdem stellt sie Arno Geigers "Der alte König aus dem Exil" sowie eines von Joachim Meyerhoffs 5 Werken vor.

Eine Kooperationsveranstaltung von vhs und Stadtbibliothek Mühlacker. Am Donnerstag, 29. Januar 2026 um 19 Uhr in den Räumen der Stadtbibliothek/Kelter. Um Anmeldung wird gebeten unter der Kursnummer T1201.01

Eintritt frei.

#### **11) Familienwirkstatt elefantenstarker Mittwoch in der Stadtbibliothek Mühlacker**

Mit einem regelmäßigen Bastel- und Spielangebot lädt der Kinderschutzbund Enzkreis in die Räume der Stadtbibliothek Mühlacker ein. Immer mittwochs von 14 – 17 Uhr wird gemeinsam gespielt, gebastelt oder gemalt. Seit dem Sommer hat sich die Veranstaltung etabliert und viele der teilnehmenden Kinder kommen immer wieder. Nebenbei besteht für Eltern die Möglichkeit sich über die Beratungsmöglichkeiten des Kinderschutzbundes Enzkreis zu informieren und

gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Alle Termine sind kostenlos und können ohne vorherige Anmeldung und ganz unverbindlich wahrgenommen werden.

## 12) Christbaumständer Museum Lienzingen

Die Sammlung „Historische Christbaumständer“ findet im restaurierten Rathaus in der Friedensstraße 10, Lienzingen, eine neue Heimat. Dank der Spende von Heidi Schwarz sind hunderte Christbaumständer aus verschiedenen Epochen und in vielfältigen Ausführungen zu bestaunen. Die Ausstellung präsentiert die Geschichte und Vielfalt des Christbaumständers auf zwei Ebenen, begleitet von prägnanten Informationen rund um das Weihnachtsfest. Führungen sind ebenfalls verfügbar.

In den Monaten November bis Ende Januar ist das Museum jeweils samstags und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet – der Eintritt ist frei.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325

## 13) Heimatmuseum Mühlacker

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.  
Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

## 14) Wochenmarkt

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.  
Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

## 15) Taxi-Dienste

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher  
Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507

Bianca Kreuzhuber  
 Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90  
 Kurt Leutgeb  
 Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0  
 Aristidis Mirioris  
 Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH  
 Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

## 16) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)  
 (HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

### 1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Freitag	09.Januar	Papier	grüner Behälter
Samstag	10.Januar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Freitag	16.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	21.Januar	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	28.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### 2. Dürrmenz

Mittwoch	14.Januar	Glas	blauer Behälter
Freitag	16.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	28.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	30.Januar	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	02.Februar	Leicht-Verp.	gelber Behälter

### 3. Enzberg

Dienstag	13.Januar	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	14.Januar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Freitag	16.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	19.Januar	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	28.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### 4. Großglattbach

Montag	12.Januar	Glas	blauer Behälter
Samstag	17.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	21.Januar	Papier	grüner Behälter
Donnerstag	22.Januar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	29.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### 5. Lienzingen

Freitag	09.Januar	Glas	blauer Behälter
Freitag	16.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	26.Januar	Papier	grüner Behälter
Dienstag	27.Januar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	28.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### 6. Lomersheim

Montag	12.Januar	Glas	blauer Behälter
Freitag	16.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	21.Januar	Papier	grüner Behälter
Donnerstag	22.Januar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	28.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### 7. Mühlhausen

Montag	12.Januar	Glas	blauer Behälter
Samstag	17.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	21.Januar	Papier	grüner Behälter
Donnerstag	22.Januar	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	29.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

**Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuertag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.  
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER**

### HAUS- UND GEWERBEMÜLL

<b>Kernstadt:</b>	<b>jeden Mittwoch</b>
Dürrmenz:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Enzberg:	<b>jeden Dienstag</b>
Stadtteil Großglattbach:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Lienzingen:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Lomersheim:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Mühlhausen:	<b>jeden Mittwoch</b>

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

### An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis  
Amt für Abfallwirtschaft  
Postfach 10 10 80  
75110 Pforzheim  
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

### Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

### Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer  
Eigenkompostierung, Biotonne  
Abfalltrennung und Abfallvermeidung  
Abfallberatung vor Ort bei Betrieben  
Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen  
Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)  
**Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655**

Freitag	09.Januar	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	10.Januar	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch	14.Januar	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	15.Januar	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	16.Januar	14.00 – 17.30 Uhr

**Monatliche Schadstoffsammlung:**

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **[www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de)**